

Norbert Panek

Stand der Umsetzung der FFH-Richtlinie in Waldeck-Frankenberg mit kritischen Anmerkungen

1. Einleitung

Im Juni 1992 hatte der Rat der Europäischen Gemeinschaft mit der Verabschiedung der Fauna-Flora-Habitat (abgekürzt: FFH)-Richtlinie eine umfangreiche Rechtsgrundlage zum Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Europas geschaffen. Die Bezeichnung „Richtlinie“ ist leider etwas irreführend, denn tatsächlich handelt es sich hierbei um ein EU-weit gültiges Rahmengesetz, zu dessen Umsetzung sich die EU-Mitgliedsstaaten unmittelbar verpflichtet haben. Die einzelnen Länder waren und sind aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist geeignete Gebiete zu melden, die die biologische Vielfalt des europäischen Kontinents in einem umfassenden Netzwerk von Schutzflächen auf Dauer sichern und erhalten sollen (Stichwort: NATURA 2000).

Wie bekannt ist, wurde die FFH-Richtlinie vor allem auf politischer Ebene jahrelang nicht sonderlich ernstgenommen, was deren Umsetzung mittlerweile erheblich verzögert hat. Wegen der verspäteten und unvollständigen Meldungen von Gebietsvorschlägen für das NATURA 2000-Netzwerk hat die EU-Kommission zwischenzeitlich sogar Klage gegen Deutschland erhoben. Bedauerlicherweise ist auch das Bundesland Hessen von möglichen Sanktionen der EU betroffen, da die bislang vorgelegten Listen von Gebietsmeldungen als fachlich unzureichend bewertet wurden. Hessen ist aufgefordert, diese Listen nunmehr bis zum 31. März 2001 zu ergänzen.

Nachfolgend soll die aktuelle Situation in Waldeck-Frankenberg kritisch beleuchtet werden.

2. NATURA 2000 - Zielsetzungen, Lebensraumtypen, Auswahlkriterien

Der Inhalt der FFH-Richtlinie kann an dieser Stelle selbstverständlich nur skizzenhaft wiedergegeben werden; auf weiterführende Spezialliteratur wird im Anhang verwiesen. Zentrales Ziel der Richtlinie ist, wie bereits erwähnt, die Errichtung eines zusammenhängenden („kohärenten“), europaweiten Netzwerkes von besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung NATURA 2000. Dieses Netzwerk soll innerhalb eines Zeitplanes von 12 Jahren (-gerechnet ab 1992 !) umgesetzt werden. Die Auswahl der Gebiete erfolgt in eigener Zuständigkeit der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten, wobei die fachlichen Auswahlkriterien im Anhang III der Richtlinie definiert sind. Entscheidend ist, dass für alle Lebensraumtypen und Arten, die in den Anhängen I und II aufgeführt sind, entsprechende Gebiete in ausreichender Zahl (Vernetzung) und jeweils repräsentativ für die Naturräume des

jeweiligen Landes gemeldet werden müssen. Von den 254 in der Richtlinie genannten Biotoptypen sind zum Beispiel insgesamt 44 Lebensräume in Hessen verbreitet, für die jetzt vollständige, fachlich qualifizierte Schutzvorschläge erarbeitet werden müssen. Die EU-Kommission entscheidet dann, welche Gebiete der nationalen Meldelisten als „Besondere Schutzgebiete“ in das geplante Netzwerk NATURA 2000 aufgenommen werden. Nach dieser „Anerkennung“ unterliegen diese ausgewählten Gebiete dann einer besonderen Sicherungspflicht. Die Verpflichtung zum Schutz der anerkannten NATURA 2000-Gebiete erfolgt wiederum ausschließlich in eigener Verantwortung der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten, in Deutschland auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 19). Im einzelnen bestimmt das jeweils fachlich definierte Schutzziel die Form des rechtlichen Schutzes. Auch durch „Vertragsnaturschutz“ ist eine Sicherung der zu schützenden Gebiete denkbar. Welche Schutzmaßnahmen letztlich greifen, bestimmt in Deutschland das jeweilige Bundesland. Die Kommission achtet lediglich auf die Einhaltung der festgelegten Schutzziele (siehe Beispiel „Kellerwald“). Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes hat kürzlich nochmals bestätigt, dass bei den FFH-Auswahlverfahren alle naturschutzfachlich geeigneten Gebiete, die den Kriterien der Richtlinie entsprechen, nach Brüssel gemeldet werden müssen. Eine aus wirtschaftlichen oder anderen (nicht fachlichen) Gründen erfolgte Vorauswahl oder Rücknahme von Gebieten ist demnach unzulässig !

3. Lebensräume, für die der Kreis Waldeck-Frankenberg eine besondere Verantwortung trägt

Der größte hessische Landkreis Waldeck-Frankenberg liegt geografisch an der Schnittstelle der naturräumlichen Haupteinheiten „Sauerland“ und „Westhesisches Bergland“. Die klimatischen und geomorphologischen Übergänge weisen eine hohe Vielfalt an Landschafts- und Biotopelementen von zum Teil überregionaler Bedeutung auf (vgl. FREDE 1991, PANEK u. FREDE 1997).

Für die nachfolgend genannten Lebensraumtypen trägt der Landkreis Waldeck-Frankenberg eine besondere Verantwortung.

-Überdurchschnittlich ist die Ausstattung mit ausgedehnten, unzerschnittenen Laubwäldern und einigen echten Urwald-Relikten, insbesondere mit „Hainsimsen-Buchenwäldern“ (Kellerwald) sowie „Schlucht- und Hangmischwäldern“, die von BOHN (1981) im Ederseegebiet zusammen mit den Eichen-Trockenwäldern als „national bedeutsam“ eingestuft wurden. Zu erwähnen sind auch einige bemerkenswerte Vorkommen der „Mitteleuropäischen Kalk-Buchenwälder“, die im Randbereich der osthessischen und thüringischen Verbreitungsschwerpunkte liegen.

-Herausragend ist die Qualität der Fließgewässersysteme, die zum großen Teil ein noch fast vollständiges Biotop- und Arteninventar aufweisen (-Lebensraumtypen: „Fließgewässer der planar-montanen Stufe“, „Erlen- und Eschenwälder/ Weichholz-Auwälder an Fließgewässern“). Die Eder gilt als eines der intaktesten Flusssysteme Mitteleuropas außerhalb der Alpen !

-Große Verantwortung trägt der Landkreis für die Schwerpunktorkommen der europaweit gefährdeten Pfingstnelken-Fluren auf „Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation“.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Struktur (-überwiegend extensiv bis mäßig intensiv wirtschaftende Klein- und Familienbetriebe) verfügt der Kreis über eine außerordentlich vielfältige, artenreiche Kulturlandschaft von landes- und zum Teil bundesweiter Bedeutung.

-Zu nennen sind hier zahlreiche, noch gut erhaltene Relikte der ehemals weit verbreiteten, mitteleuropäischen Hutelandschaften und Schaftriften mit Zwergstrauchheiden und Kalk-Halbtrockenrasen („Juniperus-Formation“) sowie die einzigartigen Hochheide-Komplexe im sauerländischen Teil des Kreisgebietes („Trockene Heiden“ der Bergstufe).

-Die Vorkommen der „Orchideenreichen Halbtrockenrasen auf Kalk“ (Zechstein, Muschelkalk) sind als „Trittsteine“ und arealgeografisch von überregionaler Bedeutung (Vorkommen von *Orchis tridentata*).

-Überregional herausragend ist die überdurchschnittliche Ausstattung des Landkreises mit artenreichen Extensiv-Frischgrünländern (Arrhenatherion), die in den Hochlagen der Schiefergebirge von montan geprägten, mageren Bergwiesen und -weiden abgelöst werden (-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie: „Extensive Mähwiesen/ Berg-Mähwiesen“). Bundesweit sind diese Vegetationsbestände (durch Überdüngung und Grünlandumbruch) örtlich sogar von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. stark gefährdet (siehe RIECKEN, RIES u. SSYMANK 1994). Im Landkreis ist noch ein hohes Potenzial dieser grünlandbetonten Lebensräume vorhanden, wobei die Verbreitungsschwerpunkte im Bereich der Oberen Eder, im Upland und im Kellerwald liegen.

4. Aktueller Stand der FFH-Meldungen im Landkreis

In einer 1. und 2. Tranche wurden bis 1999 insgesamt 35 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 15.043 Hektar gemeldet. Eine Liste der Einzelvorschläge wurde in den Vogelkundlichen Heften Edertal - Nr.26/2000 (S.63 ff) veröffentlicht; ein Abdruck an dieser Stelle kann daher entfallen.

Mit einer 3. Tranche (Stand: Dezember 2000) sollen noch folgende Gebiete nachgemeldet werden:

-Quast bei Diemelstadt-Rhoden (150 ha)

-Kalkflachmoor bei Diemelsee-Vasbeck (< 5 ha)

-Hommershäuser Heide bei Frankenberg/Eder (12 ha)

Damit steigt die Gesamtfläche der FFH-Gebiete auf 15.210 ha (= 8,2 % der Kreisgebietsfläche) an.

Bei einer kritischen Durchsicht der Liste fallen zunächst folgende Fakten ins Auge:

-Knapp zwei Drittel der FFH-Flächen beherbergen ausschließlich Wald-Lebensräume, die sich schwerpunktmäßig auf drei Gebiete (Flächenanteil: 8.736 ha) konzentrieren.

-Der Löwenanteil der landwirtschaftlich geprägten Flächen liegt in dem FFH-Gebiet „Auenverbund Eder“ (knapp 4.000 ha).

-In der räumlichen Verteilung („Kohärenz“) der Gebiete sind deutliche Lücken erkennbar (z.B. im mittleren Kellerwald, Vorupland, Waldecker Tafel).

-Knapp 90 % der FFH-Gebiete sind bereits als „Naturschutzgebiet“ (NSG) oder durch eine andere, naturschutzrechtliche Schutzform gesichert.

5. Eine kritische Bewertung der Meldeliste

Bei dem hohen Anteil an NSG-Flächen stellt sich sofort die Frage, ob diese bestehenden Schutzflächen als FFH-Meldekulisse ausreichen. Fakt ist, dass die Naturschutzgebiete das Potenzial der FFH-relevanten Lebensräume im Landkreis nur begrenzt repräsentieren. Nach einer groben Schätzung liegen nur etwa ein Viertel der für die Umsetzung der FFH-Richtlinie relevanten Biotope in den ausgewiesenen Naturschutzgebieten. Überdurchschnittlich gut repräsentiert sind lediglich Kalk-Halbtrockenrasen, Orchideen-Kalkbuchenwälder sowie -mit Abstrichen- Heideflächen. In der FFH-Kulisse gut vertreten sind außerdem die Wälder (Edersee-Steilhänge, Waldschutzgebiet Edersee/Kellerwald, Haasenblick bei Battenberg/E., Sackpfeife). Lücken bestehen allerdings noch im Bereich der Waldmeister-Buchenwälder.

Von den Lebensräumen, für die der Landkreis eine besondere überregionale Verantwortung trägt, sind folgende Typen aufgrund des vorhandenen Potenzials und der räumlichen Lücken deutlich unterrepräsentiert:

1. Fließgewässer-Systeme der planar-montanen Stufe (-Defizite im Bereich der Oberen Diemel und der Kellerwald-Bachsysteme) sowie
2. die dort vorkommenden Erlen- und Eschen-/Weichholz-Auwälder (= „prioritärer“ Lebensraumtyp, für dessen Schutz die EU eine besondere Verantwortung trägt !).
3. Trockene Heiden (-Defizite hauptsächlich im Bereich des Kellerwaldes).
4. Extensive Mähwiesen/Berg-Mähwiesen (-bisher nur im FFH-Gebiet „Auenverbund Eder“ in nennenswerten Flächenanteilen vertreten; extreme Defizite im gesamten Bereich des Ostsauerländischen Gebirgsrandes und des Kellerwaldes). Die hier nur schlaglichtartig aufgezeigten Defizite machen deutlich, dass bei der Auswahl der Gebiete offensichtlich weder die vorhandenen Grundlagen (z.B. Biotopkartierungen) noch das örtlich vorhandene Fachwissen ausreichend zu Rate gezogen wurden. Trotz des vergleichsweise großen Flächenumfangs der FFH-Gebiete (-große Waldflächen !) ist die Meldeliste insgesamt mit Mängeln behaftet, die voraussichtlich eine 4. Tranche nachschieben werden (vgl. HARTHUN 2000).

6. Vorschläge für Nachmeldungen

Sämtliche Gebietsnachmeldungen müssen der Vernetzungs- und Verbundfunktion des geplanten NATURA 2000-Systems Rechnung tragen. Die entsprechenden Auswahlkriterien sind im Anhang III der FFH-Richtlinie dargelegt. Die besonderen regionalen (naturräumlichen) und/ oder lokalen Ausprägungen der Lebensraumtypen sind zu berücksichtigen. Dabei können gegebenenfalls auch Gebiete ausgewählt werden, in denen Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestimmter Lebensräume bestehen. Darüber hinaus sind bei der Gebietsauswahl auch mögliche „prioritäre“ Vorkommen von Arten des Anhangs II zu beachten. Nach den Vorgaben der Richtlinie werden Flächen, die „prioritäre“ Lebensräume oder Arten beherbergen, von der EU automatisch als „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ betrachtet. Die hier beschriebene Vorgehensweise würde eine systematische Auswertung insbesondere der Hessischen Biotopkartierung erfordern, die dem Landkreis Waldeck-Frankenberg seit 1999 komplett vorliegt. Allerdings handelt es sich bei dieser Kartierung um eine „selektive“ Bestandserfassung, die keine abschließenden Aussagen über Potenziale zulässt.

An dieser Stelle können natürlich nur einige, sicherlich unvollständige Anregungen für die Auswahl weiterer FFH-Gebiete gegeben werden.

-Dringend geboten ist die Aufnahme aller hochwertigen Bachtalsysteme des Kellerwaldes (Lorfe, Wesebach, Urff, Wohra-Oberlauf) in die FFH-Gebietskulisse. FFH-würdig sind außerdem noch einige Fließgewässer des Ostsauerländer Gebirgsrandes (z.B. Aartal) und der Buntsandsteingebiete (z.B. Wattertal).

-Das Gebietssystem der Heideflächen (Trockene Heiden, Juniperus-Formationen auf Zwergstrauchheiden) ist zu ergänzen. Insbesondere fehlen auch lokale Ausprägungen auf Buntsandstein (Raum Bad Arolsen/ Volkmarsen).

-Handlungsbedarf besteht für die noch ungeschützten Bergwiesen und -weiden-Komplexe (Typ „Berg-Mähwiese“) südlich von Wunderthausen (Rothaargebirge) und im Upland (z.B. Ruthenaartal bei Willingen).

-Für die stark bedrohten Bestände der artenreichen Glatthafer-Mähwiesen (-für die Waldeck-Frankenberg aufgrund der hochwertigen Vorkommen eine herausgehobene Verantwortung trägt !) müsste in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft ein Sicherungskonzept mit Schwerpunkten im Ostsauerländer Gebirgsrand und im Kellerwald entwickelt werden.

-Überprüfenswert sind lokale Vorkommen von seltenen Flachmoorbildungen bei Schillinghausen und Herbsen (Waldecker Tafel).

7. Fazit und Ausblick

Die hier skizzierten Ausführungen machen deutlich, dass die bisher für den Kreis zusammengestellte FFH-Meldeliste aus naturschutzfachlicher Sicht noch keineswegs befriedigen kann. Lückenhafte Kenntnisse über die Gesamtverbreitung vor allem der FFH-relevanten Tierarten erschweren eine notwendige Ergänzung der Liste. Allerdings verfügt der Landkreis mit der Hessischen Biotopkartierung über eine vergleichsweise recht gute, wissenschaftliche Grundlage. Naturschutzverbände

haben für den Kreis eine Gebietsflora (BECKER, FREDE u. LEHMANN 1996) sowie eine Avifauna (ENDERLEIN, LÜBCKE u. SCHÄFER 1993) erarbeitet. Eine systematische Auswertung dieser Unterlagen unterblieb bisher jedoch. Für die bereits gemeldeten Gebiete besteht eine „Überwachungs- und Berichtspflicht“, deren Erfüllung ebenfalls noch aussteht. Allgemein ist die breite Öffentlichkeit über den Inhalt der FFH-Richtlinie nur wenig informiert. Auf politischer Ebene wird die Umsetzung des NATURA 2000-Netzwerkes noch zu wenig als „Auftrag“ und Chance begriffen. FFH-Gebiete sind potenzielle Förderkulissen, die in Zeiten begrenzter, öffentlicher Mittel zunehmend an Bedeutung gewinnen werden. Aus Naturschutzsicht bietet sich mit dem Instrumentarium der FFH-Richtlinie die vielleicht einmalige Möglichkeit, das Schutzgebietesystem Waldeck-Frankenburgs zu vervollständigen und auf ein hohes internationales Niveau zu heben. Mit Hilfe des „Vertragsnaturschutzes“ und einer gezielten Unterstützung der heimischen Landwirtschaft sollte es möglich sein, „konfliktfreie“ Schutzkonzepte zu verwirklichen, die zudem eine Grundlage für neue touristische Aktivitäten mit hoher Imagewirkung bieten könnten. Eine verstärkte Aufklärungsarbeit ist seitens der zuständigen Fachbehörden dringend gefordert, um Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen.

Literatur

- BECKER, W., FREDE, A. u. W. LEHMANN (1996): Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel, Schriftenreihe Naturschutz in Waldeck-Frankenberg, Band 5, Korbach
- BOHN, U. (1981): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1 : 200.000 - Potentielle natürliche Vegetation - Blatt CC 5518 Fulda, Schriftenreihe. Vegetationskunde - Band 15, Bad Godesberg
- ENDERLEIN, R., LÜBCKE, W. u. M. SCHÄFER (1993): Vogelwelt zwischen Eder und Diemel. Avifauna des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Schriftenreihe Naturschutz in Waldeck-Frankenberg, Band 4, Korbach
- FREDE, A. (1991): Rote Listen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg, Schriftenreihe Naturschutz in Waldeck-Frankenberg, Band 3, Korbach
- HARTHUN, M. (2000): Das größte Schlupfloch Europas: Die FFH-Gebietskulisse in Hessen, in: Jahrbuch Naturschutz in Hessen, Band 5: 129-140
- NIEDERSTADT, F. u. D. EBERHARDT (2000): Der Stand der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in der Bundesrepublik Deutschland, in: Natur und Landschaft 75 (9/12): 378-383
- PANEK, N. u. A. FREDE (1997): Mindestkosten für die Sicherung und Erhaltung der Naturpotenziale in der Agrarlandschaft, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 29 (5): 133-137

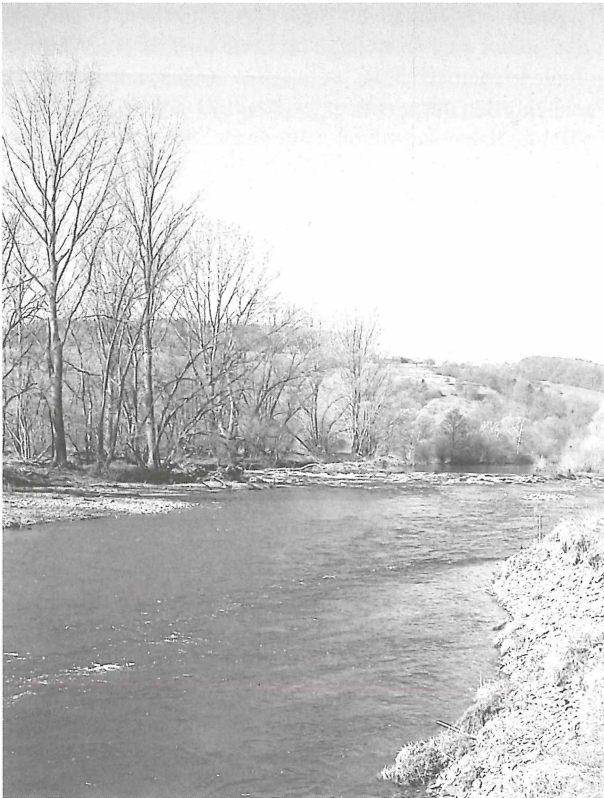
RIECKEN, U., RIES, U. u. A. SSYMANK (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland, Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz - Heft 41, Bad Godesberg

SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz - Das Schutzsystem NATURA 2000 und die „FFH-Richtlinie“ der EU, in: Natur und Landschaft 69 (9): 395-406

SSYMANK, A. et al. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BfN-Handbuch, Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz - Heft 53, Bad Godesberg

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Norbert Panek, An der Steinfurt 13, 34497 Korbach



Eder zwischen Anraff und Wellen
(mit Sohlgleite), April 2001

(Foto: W. LÜBCKE)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [27](#)

Autor(en)/Author(s): Panek Norbert

Artikel/Article: [Stand der Umsetzung der FFH-Richtlinie in Waldeck-Frankenberg mit kritischen Anmerkungen 196-202](#)